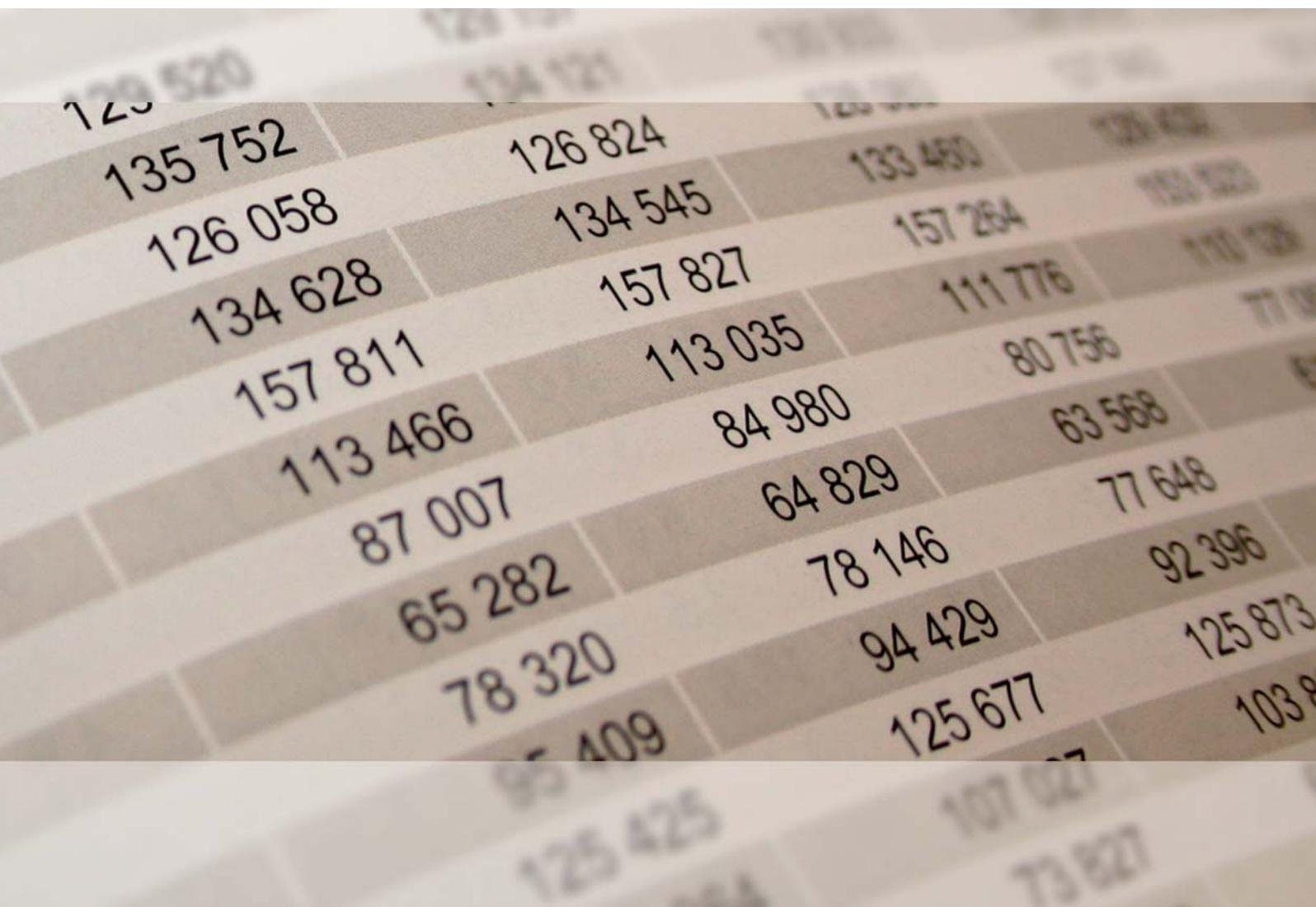




2019

# STATISTISCHE BERICHTE



## Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2019

## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

## Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **4**

**Glossar** ..... **8**

## **Tabellen**

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2017–2019 nach Tierarten und Monaten ..... 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2017–2019 nach Monaten ..... 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2019 nach Größenklassen der  
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1) ..... 12

# Informationen zur Statistik

## Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

### Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I Nr. 15 S. 714).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

### Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

### Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

### Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

## **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

## **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

## **Vergleichbarkeit**

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

## **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

## **Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung**

### **Ziel der Statistik**

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

### **Rechtsgrundlage**

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

### **Erhebungsumfang**

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

### **Regionale Ebene**

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

### **Berichtskreis**

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

### **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

### **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

### **Vergleichbarkeit**

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

### **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

# Glossar

## Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

## Haltungsform

In Deutschland sind 4 Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

## Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

## Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10 % der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder <sup>2</sup> (Färsen)	Jungrinder <sup>3</sup>	Kälber <sup>4</sup>
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2017	1 330 728	75 901	247	21 313	37 094	15 574	705	968
2018	1 331 390	75 262	285	20 202	37 219	15 855	796	905
2019								
Januar	118 259	6 444	23	1 639	3 275	1 380	57	70
Februar	106 844	5 521	13	1 362	2 756	1 284	49	57
März	111 612	5 662	11	1 470	2 727	1 317	65	72
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2018	118 544	6 646	22	1 695	3 367	1 340	133	89
Veränderung in %	- 0,2	- 3,0	4,5	- 3,3	- 2,7	3,0	- 57,1	- 21,3
Februar 2018	104 229	5 618	20	1 481	2 791	1 206	56	64
Veränderung in %	2,5	- 1,7	- 35,0	- 8,0	- 1,3	6,5	- 12,5	- 10,9
März 2018	115 998	7 133	23	2 009	3 362	1 569	76	94
Veränderung in %	- 3,8	- 20,6	- 52,2	- 26,8	- 18,9	- 16,1	- 14,5	- 23,4
Schlachtmenge (Tonnen)								
2017	139 455	22 397	76	7 795	10 145	4 194	95	92
2018	139 759	22 466	92	7 425	10 386	4 355	116	93
2019								
Januar	12 575	1 944	8	619	917	387	8	6
Februar	11 206	1 666	4	512	778	361	6	5
März	11 707	1 712	3	559	765	369	8	8
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2018	12 637	1 987	7	625	956	370	18	11
Veränderung in %	- 0,5	- 2,2	8,1	- 0,9	- 4,1	4,5	- 58,4	- 48,4
Februar 2018	10 954	1 691	6	542	795	331	10	6
Veränderung in %	2,3	- 1,5	- 27,2	- 5,5	- 2,2	9,0	- 44,8	- 13,6
März 2018	12 346	2 159	9	728	959	440	12	11
Veränderung in %	- 5,2	- 20,7	- 69,1	- 23,2	- 20,2	- 16,2	- 31,7	- 27,4
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2017	105	295	308	366	273	269	134	95
2018	105	299	323	368	279	275	146	102
2019								
Januar	106	302	326	378	280	280	133	80
Februar	105	302	344	376	282	281	116	94
März	105	302	243	380	281	280	127	113

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2017	1 233 065	20 213	1 538	18 675	662	887	1 165 745	2 349
2018	1 233 661	20 915	1 808	19 107	773	779	1 118 664	2 367

2019

Januar	110 563	1 163	86	1 077	37	52	86 888	228
Februar	100 033	1 190	75	1 115	42	58	72 216	210
März	104 784	1 079	107	972	27	60	76 647	204

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar 2018	110 552	1 248	132	1 116	25	73	101 534	281
Veränderung in %	0,0	- 6,8	- 34,8	- 3,5	48,0	- 28,8	- 14,4	- 18,9
Februar 2018	97 435	1 071	138	933	4	101	83 413	221
Veränderung in %	2,7	11,1	- 45,7	19,5	950,0	- 42,6	- 13,4	- 5,0
März 2018	106 676	2 054	95	1 959	56	79	95 854	201
Veränderung in %	- 1,8	- 47,5	12,6	- 50,4	- 51,8	- 24,1	- 20,0	1,5

Schlachtmenge (Tonnen)

2017	116 430	382	46	336	12	234	122 422	271
2018	116 659	414	56	358	14	206	118 104	265

2019

Januar	10 594	23	3	20	1	14	9 452	31
Februar	9 500	23	2	21	1	15	7 820	27
März	9 957	22	3	18	0	16	8 284	25

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar 2018	10 605	25	4	21	0	19	10 863	34
Veränderung in %	- 0,1	- 7,6	- 35,5	- 2,2	48,9	- 28,7	- 13,0	- 9,9
Februar 2018	9 215	22	4	17	0	27	8 847	33
Veränderung in %	3,1	8,0	- 45,9	21,2	971,4	- 42,6	- 11,6	- 18,9
März 2018	10 126	40	3	37	1	21	10 281	24
Veränderung in %	- 1,7	- 45,1	11,9	- 49,7	- 51,5	- 24,1	- 19,4	2,8

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2017	94	19	30	18	18	264	105	115
2018	95	20	31	19	18	264	106	112

2019

Januar	96	20	31	19	18	264	109	135
Februar	95	20	31	19	18	264	108	127
März	95	20	31	19	18	264	108	123

<sup>1</sup> Tauglich beurteilte Tiere.

## T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2017–2019 nach Monaten<sup>1</sup>

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
							im Berichtsmonat	
				Anzahl		1 000 Stück	Anzahl	
2017	53	862 886	X	737 119	207 421	281,4	0,77	85,4
2018	56	896 341	X	741 159	201 860	272,4	0,75	82,7
2019								
Januar	61	969 612	821 657	796 678	19 169	24,1	0,78	84,7
Februar	61	980 683	861 875	841 766	18 175	21,6	0,77	87,9
März	61	980 683	863 137	862 506	20 675	24,0	0,77	88,0
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2018	56	897 203	791 970	765 724	18 254	23,8	0,77	88,3
Veränderung in %	8,9	8,1	3,7	4,0	5,0	1,3	1,3	- 4,1
Februar 2018	56	900 703	790 960	777 466	17 420	22,4	0,80	87,8
Veränderung in %	8,9	8,9	9,0	8,3	4,3	- 3,6	- 3,8	0,1
März 2018	55	896 976	687 877	738 373	17 742	24,0	0,78	76,7
Veränderung in %	10,9	9,3	25,5	16,8	16,5	0,0	- 1,3	14,7

<sup>1</sup> Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
<b>Januar</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	18	63 896	51 223	43 918	1 069	24,4	0,79	80,2
5 000 – 10 000	14	96 039	75 273	74 883	1 764	23,6	0,76	78,4
10 000 – 30 000	24	368 977	293 330	274 389	6 598	24,0	0,78	79,5
30 000 und mehr	5	440 700	401 831	403 489	9 737	24,1	0,78	91,2
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>969 612</b>	<b>821 657</b>	<b>796 678</b>	<b>19 169</b>	<b>24,1</b>	<b>0,78</b>	<b>84,7</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	48	797 283	685 880	677 433	16 154	23,8	0,77	86,0
Freilandhaltung	12	93 233	76 563	63 661	1 772	27,8	0,90	82,1
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	23,3	0,75	77,1
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	22,0	0,71	73,9
<b>Februar</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	18	63 896	51 833	51 528	1 107	21,5	0,77	81,1
5 000 – 10 000	14	96 039	81 491	78 382	1 586	20,2	0,72	84,9
10 000 – 30 000	24	380 048	330 470	311 900	6 418	20,6	0,73	87,0
30 000 und mehr	5	440 700	398 081	399 956	9 065	22,7	0,81	90,3
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>980 683</b>	<b>861 875</b>	<b>841 766</b>	<b>18 175</b>	<b>21,6</b>	<b>0,77</b>	<b>87,9</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	47	796 353	699 486	692 683	15 369	22,2	0,79	87,8
Freilandhaltung	13	93 234	83 299	79 931	1 581	19,8	0,71	89,3
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	22,2	0,79	58,8
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	16,3	0,58	96,9
<b>März</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	18	63 896	52 820	52 326	1 273	24,3	0,78	82,7
5 000 – 10 000	14	96 039	83 598	82 545	1 948	23,6	0,76	87,0
10 000 – 30 000	24	380 048	325 742	328 106	7 948	24,2	0,78	85,7
30 000 und mehr	5	440 700	400 977	399 529	9 506	23,8	0,77	91,0
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>980 683</b>	<b>863 137</b>	<b>862 506</b>	<b>20 675</b>	<b>24,0</b>	<b>0,77</b>	<b>88,0</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	47	796 354	704 241	701 864	16 926	24,1	0,78	88,4
Freilandhaltung	12	93 233	80 209	81 754	2 137	26,1	0,84	86,0
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	26,0	0,84	58,3
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	19,2	0,62	96,5

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.